



Informationsblatt zum Thema

CAMPREGELN UND CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN beim Bundespfingstlager 2022

*Bei einem Bundespfingstlager kommen ganz viele Leute zusammen. Damit da alles reibungslos abläuft, braucht es zumindest ein paar kleine Regeln. Außerdem befinden wir uns leider immer noch in einer Pandemie und damit wir die Sicherheit aller Teilnehmer*innen auch hier gewährleisten können, haben wir auch hier eine allgemein geltende Regelung im Rahmen der Landesfalkentagung beschlossen:*

Nachtruhe

Die Nachtruhe gilt von 22-6 Uhr. In dieser Zeit ist vor allem auf die Lautstärke zu achten. Denkt daran, dass es auch Menschen am Zeltplatz gibt, die gerne schlafen möchten und verhaltet euch dementsprechend leise.

Helfer*innen-Konsum und Alkoholkonsum

Der Konsum von Alkohol ist im Sinne des Kinderschutzes nur zwischen 22-6 Uhr erlaubt. Ab 22 Uhr ist unser Helfer*innen-Konsum – kurz HeKo – im zentralen Bereich geöffnet. Dort können Getränke und Snacks gekauft werden. Der Zugang zum HeKo ist von Seiten des zentralen Teams grundsätzlich allen Teilnehmer*innen gestattet. Der Konsum bzw. der Kauf von Alkohol ist nur für Personen ab 16 Jahren möglich. Die Alterskontrolle findet über Armbänder statt, die bei der Anmeldung an die Gruppenleitung ausgegeben werden. Der Konsum von gebranntem/hartem Alkohol ist grundsätzlich gestattet - Spirituosen werden aber nicht zum Verkauf angeboten.

Zu jedem Zeitpunkt gilt: Wir sind beim Konsum von Alkohol verantwortungsbewusst. Aufsichtspflichten dürfen zu keinem Zeitpunkt verletzt werden. Alkoholkonsum darf niemals dazu führen, dass andere Personen in unangenehme Situationen oder gar Gefahr gebracht werden.

JUZ – Jugendzentrum

Von 22-0 Uhr ist auch das Jugendzentrum geöffnet. Das JUZ ist ein Ort für 13-18-jährige, an dem neben chilligem Programm auch Toast und antialkoholische Getränke zum Verkauf angeboten werden. Alkohol ist im JUZ strengstens verboten. Personen, die Alkohol konsumiert haben, ist der Zugang zum JUZ nicht gestattet.

Rauchen

Das Rauchen ist nur in definierten Zonen gestattet. Diese sind gut beschildert und werden bei der Anmeldung kommuniziert. Auch im eigenen Dorf ist – unter Absprache mit allen im Dorf wohnenden Gruppen – eine Raucher*innen-Zone einzurichten und klar an alle Raucher*innen zu kommunizieren. Ab 22 Uhr kann von zentraler Seite zusätzlich auch am Lagerfeuer geraucht werden.

Corona-Schutzmaßnahmen

Um die Sicherheit aller Teilnehmer*innen zu gewährleisten, gilt für die Veranstaltung die 3-G-Regel.

Das bedeutet, dass ALLE Teilnehmer*innen einen Nachweis erbringen müssen, dass sie entweder geimpft, genesen oder getestet (PCR oder Antigen) sind. Diesen Nachweis müssen die Teilnehmer*innen an ihre Gruppenleitung erbringen.

Die Gruppenleitung bestätigt bei der Anmeldung vor Ort mittels Unterschrift, dass ein entsprechender Nachweis von allen Personen vorliegt (Check-In-Formular).

Empfehlung:

Unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus empfehlen wir jedoch allen Teilnehmer*innen sich im Vorfeld (PCR) testen zu lassen. Das minimiert das Risiko für alle teilnehmenden Personen enorm und schützt insbesondere Kinderfreund*innen und Falk*innen aus Risikogruppen bzw. Menschen, die sich nicht impfen lassen können.

Gruppenleiter*innen sind zudem angehalten Kinder und Jugendliche in ihrer Gruppe auf das regelmäßige Händewaschen hinzuweisen. Bei den Sanitäranlagen befinden sich zudem Hand-Desinfektionsstationen. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert. Hierfür wird ein entsprechender Putzdienst eingerichtet.

Bei der Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt FFP2-Maskenpflicht, sowohl im Verkehrsmittel als auch in den Stationen.

Fragen?

Für Fragen steht euch unser Bundessekretär Klaus Schöngruber unter der oben genannten Mailadresse oder telefonisch unter (0699) 18164501 gerne zur Verfügung.